



Leistungsbeschreibung

Stand: 01. April 2021

Einrichtung: Kindertagesstätte "Kinderschloss Ziesendorf"

Dorfplatz 10

18059 Ziesendorf

Leiterin: Heike Sauer

Telefon: 038207 - 282

Fax: 038207 – 776574

E-Mail: kinderschloss@drk-dbr.de

Träger: DRK Kreisverband Bad Doberan e.V.

Seestraße 12

18209 Bad Doberan

Vorstand: Susann Wieland

Telefon: 038203 - 75010

Fax: 038203 – 750120

E-Mail: info@drk-dbr.de



Leitbild des Trägers

Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein. Unsere Grundsätze sind:

Menschlichkeit

Unparteilichkeit

Neutralität

Freiwilligkeit

Unabhängigkeit

Einheit

Universalität



Leitbild der Kindertagesstätte Kinderschloss

**„Den Kindern die Augen für die Welt zu öffnen ist unser Wunsch –
sie für das Leben stark zu machen ist unsere Aufgabe.“**

(Maria Montessori)

Gebildete Kinder in das Leben stellen heißt, sie zu befähigen, die Welt selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu gestalten.

Wir arbeiten auf der Grundlage der 5 Wirkprinzipien des mehr als 100 Jahre alten Naturheilverfahrens von Pfarrer Sebastian Kneipp mit dem Ziel der ganzheitlichen Gesundheitsförderung und Entwicklung eines jeden Kindes.

Die einheitliche Betrachtungsweise von Körper, Geist und Seele, basierend auf den Säulen der Kneippschen Lehre wie Bewegung, gesunde Ernährung, Kräuter – und Heilpflanzen, Wasser/natürliche Reize und seelisches Wohlbefinden, spiegelt sich in allen Teilen der KITA wieder.

Wir beachten, dass es die Kinder selbst sind, die je nach Entwicklungsstand in ganz unterschiedlicher Art und Weise ihr Erkunden und Zurechtfinden in der Welt organisieren.

Unser Augenmerk richten wir auf das

- Erleben
- Entdecken
- Begreifen
- Erobern
- Erkunden der Welt.

Grundlage des pädagogischen Handelns in unserer Einrichtung sind die

Rot - Kreuz - Grundsätze und unsere Leitaussagen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich sind.

1. Leistungsangebot

1.1. Art des Leistungsangebotes

Lage der Einrichtung:

Die Kindertagesstätte befindet sich, fern ab von Lärm und Verkehr, in einem Park.

Die Kinder leben in einem sanierten, individuell ausgestalteten Kinderschloss in Ziesendorf. Die vorgelagerte Freifläche und der Park laden gerade dazu ein, die Natur mit allen Sinnen zu erleben und zu entdecken.

Das Kinderschloss ist ein mehrstöckiges Gebäude mit Keller-, Erd- und Obergeschoss.

Der Bereich der Kinderkrippe befindet sich im Erdgeschoss, der Bereich des Kindergartens hauptsächlich im Obergeschoss. Im Kellergeschoss verfügt die Einrichtung über ein Kneippbecken, im Erdgeschoss über eine Infrarotsauna. Alle Etagen sind per Fahrstuhl sowie über ein Treppenhaus erreichbar.

Auf der Freifläche der Einrichtung stehen individuelle Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen zur Verfügung.

Kapazität

Mit Antrag vom 18.02.2020 wird mit Wirkung vom 01.03.2020 eine befristete Kapazitätserweiterung bis zum 31.07.2020 beantragt:

36 Plätze im Alter ab 3 Mon. bis 3 Jahren

70 Plätze im Alter von 3 bis 6/7 Jahren.

Die Kapazität schlüsselt sich gem. der Betriebserlaubnis vom 28.12.2015 mit Wirkung vom 01.01.2016 wie folgt auf:

24 Plätze im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren

12 Plätze im Alter von 2 bis 3 Jahren

64 Plätze im Alter von 3 bis 6/7 Jahren.

Gemäß § 7 KiföG MV stehen die Plätze im Bereich Kinderkrippe und Kindergarten als Ganztags-, Teilzeit- und als Halbtagsförderung zur Verfügung.

Aufgrund der Größe der Einrichtung und einem hohen Anteil an berufstätigen Eltern ergibt sich eine notwendige Öffnungszeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 06.00 – 17.00 Uhr an Werktagen,

Schließzeiten: keine

Fachliche Ausrichtung

Im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit steht das einzelne Kind mit seiner Familie.

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) verweist im § 3 Abs. 3 KiföG M-V auf die Bildungskonzeption für 0-10-jährige Kinder in Mecklenburg Vorpommern als bindende Grundlage der individuellen Förderung.

Die Bildungskonzeption stellt dar, dass wir die Kinder auf eine Zukunft vorbereiten müssen, die sich nicht mehr nach Maßstäben und Grundsätzen früherer Generationen richten kann, da diese nicht mehr geeignet sind, die Kinder auf die Welt von morgen vorzubereiten. Diese Situation fordert die Fachkräfte zu fortlaufenden Anpassungsleistungen für die Gestaltung der täglichen pädagogischen Arbeit heraus.

Gemäß § 10 Abs. 2 KiföG M-V spiegelt sich die Umsetzung der Bildungskonzeption in unserer einrichtungsspezifischen Konzeption wieder.

Die Kernpunkte unserer Konzeption zeigen, dass wir uns besonders intensiv mit folgenden Inhalten auseinandersetzen:

- das neue Bild vom Kind und die Rolle der pädagogischen Fachkräfte
- der Bildungsbegriff und seine Umsetzung im Tagesablauf
- individuelle Förderung
- Beobachtung des Kindes beeinflusst vom Paradigmenwechsel von der Defizit- zur Ressourcenorientierung
- Gesundheitsvorsorge und Kinderschutz

Die Fachkräfte entwickeln Handlungsstrategien, die sich konkret in der Art und Weise des Beobachtens, des pädagogischen Planens und pädagogischen Handelns widerspiegeln. Diese Handlungsstrategien betreffen zum Beispiel den Umgang mit den Interessen und Themen der Kinder und die entsprechende Gestaltung der Räume, die Bereitstellung des benötigten Materials sowie die Gestaltung des Tagesablaufes. Des Weiteren ist die tägliche Ausgestaltung unserer pädagogischen Inhalte entsprechend der Gesundheitslehre nach Pfarrer Kneipp ausgerichtet.

Die Entwicklung Handlungsstrategien ist ein Prozess, der durch Weiterbildungen sowie von unserer Fach- und Praxisberatung begleitet wird.

*"Begrenze dein Kind nicht auf das, was du gelernt hast,
denn es ist in einer anderen Zeit geboren."*

Hebräische Weisheit

1.2. Ziel des Leistungsangebotes

Ziel der Förderung

Die gesetzliche Grundlage unserer Arbeit ist das SGB VIII, das KiföG Mecklenburg-Vorpommern mit seinen entsprechenden Verordnungen (BeDoVO M-V, FrühKiBiVO M-V) zur Ausgestaltung der Förderung für Kinder in Kindertagesstätten sowie die Richtlinie zur Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen für den Landkreis Rostock ab dem 14.03.2013.

Daraus leiten wir das grundsätzliche Ziel ab, die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern (vgl. § 22 SGB VIII).

Kinder verschiedener Herkunft und mit unterschiedlichen Voraussetzungen werden befähigt, gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen autonom, solidarisch und kompetent zu bewältigen.

Ziel ist die ganzheitliche Entwicklung der Kinder.

Der „gesellschaftliche Bedarf“ der Kindertagesbetreuung orientiert sich an dem vom Gesetzgeber formulierten Förderauftrag nach Erziehung, Bildung und Betreuung und dem Auftrag, die Angebote an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien auszurichten. Wir wollen Erwartungen nach Kontinuität und Verbindlichkeit im frühkindlichen Erziehungs- und Bildungsprozess entsprechen.

Zusätzliche Bedarfe entstehen aus den heutigen individuellen Anforderungen der Eltern, die sich aus ihrer Lebenssituation, insbesondere ihrer Erwerbstätigkeit ergeben. Wir bieten eine bessere Flexibilität in den Angebotsstrukturen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gut und besser zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden der Kinder.

Das Ziel unseres Leistungsangebotes besteht vordergründig darin, Bildungsinhalte entsprechend den Bildungsbereichen auf spielerische Art und Weise und unter Anwendung verschiedenster Methoden altersentsprechend zu vermitteln. Es geht darum, Kinder mit ihren Entwicklungsbedürfnissen in ihren Situationen zu verstehen, die Fähigkeit der Kinder zu fördern, mit sich selbst, mit anderen und mit einer Sache zu recht zu kommen, Neugier und Interesse beim Kind zu wecken, um somit die Lust am Lernen aufrecht zu erhalten. Dabei finden alle Erziehungs- und Bildungsbereiche Beachtung. Kinder, die Deutsch als weitere Sprache lernen, werden besonders gefördert.

Dies bezieht sich im Alter von 0 bis 3 Jahren insbesondere auf die Entwicklung von Sprache und Bewegung sowie die Förderung der Selbständigkeit. In diesem Alter ist es für uns das Ziel, die Eltern als Partner bei der individuellen Förderung ihrer Kinder zu gewinnen, indem wir unsere pädagogische Arbeit ergebnisorientiert planen und nachvollziehbar dokumentieren.

Dazu ist es notwendig, dass unsere Einrichtung ein anregungsreicher Lebens- und Bildungsort ist, in denen die Kinder nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen herausgefordert werden. Bezogen auf das Kind ist unsere Arbeit an einer altersspezifischen und ganzheitlichen Bildung des Kindes orientiert. Eine Erziehung, Bildung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder zu autonomen, sozialkompetenten Persönlichkeiten ist unser Ziel.

Das **besondere** Ziel unserer Förderung ist ausgerichtet auf ein einfaches naturnahes Leben mit Verantwortung für die eigene Gesundheit.

Im Mittelpunkt steht der Mensch als unlösliche Einheit von Körper, Geist und Seele.

(nach der Kneippschen Gesundheitslehre).

Unser Ziel ist es, die Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten,
rücksichtsvollen und zufriedenen Menschen zu begleiten.

Gestaltung des Übergangs von der Familie in die Kindertagesstätte

Um einen erfolgreichen Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte zu gestalten, beginnt die Betreuung zunächst bei Vertragsbeginn mit einer Eingewöhnungszeit. Die Dauer und deren Ausgestaltung richten sich nach dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes.

Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Schule

Der Übergang zur Schule ist sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern von starken Emotionen wie Freude, Neugier, Stolz auf das Neue aber auch von Verunsicherung, Anspannung, Belastung etc. begleitet.

Methoden zur Gestaltung des Übergangs

- Besuch von ehemaligen Kindergartenkindern unserer Einrichtung (berichten über den Schulalltag, zeigen die Hefte und Schultasche)
- Verkehrserziehung als Vorbereitung für die zukünftige selbstständige Bewältigung des Schulweges inkl. Bustraining
- Angebote im Kindergartenalltag, die sich mit dem Lernfeld Schule auseinandersetzen
- Informationsabende für Eltern zum Thema: Schulfähigkeit
- individuelle Entwicklungsgespräche

Die Gestaltung des Übergangs von Kita in Schule bedarf eines intensiven Austausches zwischen der Erwartungshaltung der Lehrer sowie der Erzieherinnen.

Abspraken über Anforderungen an die Kinder und Voraussetzungen für den Schuleintritt zwischen der Kita und den Grundschulen in der Region erfolgen insbesondere zu folgenden Kompetenzen:

- soziale Kompetenzen,
- sprachliche Kompetenzen,

- fein- und grobmotorische Fähigkeiten,
- Umfang der Selbstständigkeit der Kinder

Ein Kooperationsvertrag mit einer Grundschule in Papendorf ist vereinbart.

Besondere Angebote der Einrichtung (geleistet durch interne Fachkräfte)

- Kneippsche Güsse, Wassertreten
- Saunieren in einer Infrarotsauna
- Entspannungstechniken (Yoga, Fantasiereisen, Massagen)
- Kräuterkunde im Kräutergarten

Bei kostenpflichtigen Zusatzangeboten wird gem. § 11 Abs. 3 KiföG M-V verfahren.

Zusammenarbeit mit Eltern

Gemäß §§ 21, 22 und § 3 Abs. 7 KiföG M-V arbeiten wir mit den Eltern partnerschaftlich zum Wohl des Kindes zusammen.

Mindestens zweimal jährlich finden Elternversammlungen und einmal jährlich Entwicklungsgespräche statt. Unsere Eltern beteiligen sich an Veranstaltungen der Gruppe bzw. der gesamten Kindertagesstätte.

Unsere Arbeit ist an einer hohen Elternzufriedenheit orientiert. Elternfragebögen werden zu gezielten Themen ausgegeben, um die Kundenzufriedenheit festzustellen und Ideen und Hinweise der Eltern in die tägliche Arbeit mit aufzunehmen. Wir informieren bzw. kommunizieren mit unseren Eltern offen und sprechen über die Rahmenbedingungen, Inhalte und Ergebnisse unserer Leistungsangebote und deren Weiterentwicklung.

Entsprechend des § 22 Abs. 1- 4 KiföG M-V arbeiten wir eng mit dem Elternrat zusammen. Der Elternrat trifft sich ¼-jährlich. Hierbei sind die Leiterin sowie pädagogische Fachkräfte des Teams anwesend. Die Mitwirkungsmöglichkeit des Elternrates gem. § 22 Abs. 4 KiföG M-V wird gewährleistet.

Wir nutzen die verschiedenen Berufe der Eltern für die lebensnahe pädagogische Arbeit.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Wir kommunizieren und verhandeln mit Ämtern / Behörden offen, fair, sachlich und fachkompetent über neue Leistungsangebote und Leistungsentwicklung zur Förderung von Kindern. Wir beraten uns mit externen Fachleuten und arbeiten zusammen.

Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen

Wir arbeiten mit folgenden Einrichtungen / Institutionen zusammen:

- Kneipp-Bund e.V.
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des DRK KV Bad Doberan e.V.
- Schulen und Kindertagesstätten in der Region
- Gemeinde Ziesendorf, z.B. mit kleinen Programmen zu Höhepunkten im Dorf
- Freiwillige Feuerwehr Ziesendorf
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit heilpädagogischen Frühförderstellen sowie Therapeuten bei Bedarf
- DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Gesundheitsförderung

Gemäß § 5 KiföG M-V der Gesundheitsvorsorge werden gesundheitsrelevante Daten (wie z.B. Impfstatus, Stand der Früherkennungsuntersuchungen etc.) mit den Eltern besprochen und erfasst. Dabei werden datenschutzrechtliche Vorgaben berücksichtigt.

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft mit Blick auf die Gesundheit und dem Entwicklungsstand der Kinder arbeiten wir eng mit den Eltern zusammen, um zu informieren, zu beraten und ggf. Entwicklungsauffälligkeiten rechtzeitig entgegen zu wirken.

Durch unseren besonderen Ansatz steht die Förderung der Gesundheit täglich im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Jede Gruppe kann regelmäßig den Mehrzweckraumraum zur sportlichen Betätigung nutzen. Saunagänge und Angebote im Rahmen der Kneippschen Gesundheitslehre ergänzen die gesundheitsfördernde Betreuung. Darüber hinaus wird die Gesundheit der Kinder täglich beim ausgedehnten Spiel an frischer Luft auf dem Spielplatz oder im Park gestärkt.

Regelmäßige Entspannungsangebote, wie z.B. altersangemessene Entspannungsgeschichten, fördern die Gesundheit des Geistes der uns anvertrauten Kinder.

Tägliche Hygiene, wie Hände waschen und Zähne putzen ist alltagsintegriert.

In der Krippe wird ein individuelles Schlafangebot vorgehalten. Auf ausreichende Ruhephasen in den unterschiedlichen Altersgruppen wird geachtet.

Das Barfußlaufen der Krippenkinder trägt zur Gesunderhaltung der Kinder bei.

Kinderschutz (nicht entgeltrelevant)

Entsprechend § 4 KiföG M-V sowie der Vorgaben und Handlungskriterien des § 8a SGB VIII und der Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Rostock zur Durchführung von Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung weisen wir jährlich auf

das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hin. Neue fachliche Erkenntnisse werden ebenso in die Unterweisung einbezogen wie Erfahrungen beim Vorgehen in Gefährdungssituationen. Wir halten eine insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz vor. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohles des Kindes wird die insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzugezogen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses regelmäßig den Nachweis zu erbringen, dass sie nicht wegen einer in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind.

Verpflegung (nicht entgeltrelevant)

Um gemäß § 11 Abs. 2 KiföG M-V eine gesunde und vollwertige Verpflegung sicherzustellen, arbeiten wir derzeit mit dem Unternehmen „natürlich essen“–Mecklenburg-Vorpommern GmbH zusammen. Der Dienstleister ist ein zertifiziertes Unternehmen. Das Essenangebot orientiert sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Obst, Gemüse, Tee und Wasser stehen für die Kinder stets bereit. Die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten erfolgt über Personal des Caterers. Die Finanzierung erfolgt über die Eltern. Hierzu wurde eine Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung nach §§ 78 b-e SGB VIII über die Leistung der Vollverpflegung mit dem Landkreis Rostock abgeschlossen.

1.3. Qualität des Leistungsangebotes

Mittelbare Pädagogische Arbeit

Für die mittelbare pädagogische Arbeit gem. § 14 Abs. 3 und 4 KiföG M-V gewährt der Träger der Einrichtung den pädagogischen Fachkräften und den Assistenzkräften, die auf das Fachkraft-Kind-Verhältnis angerechnet werden, eine angemessene Arbeitszeit. Dazu gehören insbesondere Zeiten für die

- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsverläufe von Kindern,
- Qualitätsentwicklung und -sicherung,
- Planung der individuellen Förderung,
- Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten, Schulen und Einrichtungen der Familienbildung,
- Vor- und Nachbereitung sowie
- Dienstberatungen.

Als angemessen gelten in der Regel gemäß §14 Abs. 4 KiföG M-V zweieinhalb Stunden wöchentlich. Der Zeitumfang für die mittelbare pädagogische Arbeit in der Altersgruppe ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule beträgt in der Regel fünf Stunden pro Vollzeitstelle wöchentlich. Diese Arbeitszeiten sind in den VK Zahlen unter Punkt 3.1 enthalten.

Fortbildung

In der Kindertageseinrichtung nimmt das pädagogische Personal regelmäßig in angemessenem Umfang an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil und wird von der Fach- und Praxisberatung unterstützt. Dazu werden gemäß § 17 Abs. 2 und 5 KiföG M-V jährlich fünf Arbeitstage für die Fort- und Weiterbildung gewährt.

Fachberatung

Gemäß den § 16 KiföG M-V stellen wir Fach- und Praxisberatung zur Verfügung. Die Fachberatung wird durch eine trägerinterne Fachkraft des Kreisverbandes regelmäßig geleistet. Die Fach- und Praxisberatung erfolgt nach § 16 Abs. 1 und 2 KiföG M-V. Derzeit berät Frau Franka Hänsel die Einrichtungen. Frau Hänsel ist über die Geschäftsstelle erreichbar.

Qualitätsmanagement (nicht entgeltrelevant)

Gemäß § 12 KiföG M-V sind wir verpflichtet, die Qualität immerwährend zu entwickeln und zu sichern. Die pädagogische Konzeption wird gem. § 10 Abs. 2 KiföG M-V fortlaufend fortgeschrieben. Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und –sicherung erfolgt nach § 12 Abs. 2 KiföG M-V.

Der DRK Kreisverband Bad Doberan e.V. verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem.

Die Zertifizierung erfolgt nach Qualitätsstandard DIN EN ISO 9001:2015. Dazu finden jährlich externe Audits statt.

Zur Umsetzung unserer Qualitätsstandards wird die Leiterin der Einrichtung durch unsere trägerinterne Qualitätsmanagementbeauftragte regelmäßig unterstützt.

Datenschutz (nicht entgeltrelevant)

Die Persönlichkeitsrechte von Kindern sind zu schützen. Dazu gehört auch ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das in ihrem Interesse von ihren Eltern wahrzunehmen ist.

Um Datensicherheit zu gewährleisten werden die Mitarbeiter*innen geschult und insbesondere die Leiterin in puncto Datenschutz durch unseren trägerinternen Datenschutzbeauftragten unterstützt.

2. Aussagen zum betreuenden Personenkreis (gem. der beantragten Betriebserlaubnis mit Wirkung zum 01.03.02020)

4 Gruppen à 6 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Monaten bis 3 Jahren

2 Gruppen à 6 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren

4 Gruppen mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6/7 Jahren

1 Gruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6/7 Jahren

(gemäß der Betriebserlaubnis vom 28.12.2015)

4 Gruppen à 6 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Monaten bis 3 Jahren

2 Gruppen à 6 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren

4 Gruppen mit 16 Plätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6/7 Jahren

3. Personelle und sächliche Ausstattung

3.1. personelle Ausstattung

Anzahl der Kinder

Kinderschloss Ziesendorf

Kinderschulische Erziehung											
Gruppe	Alters- gruppe	ganztags		teilzeit		halbtags		Umrechnung ganztags		Personal in VZB	
		IST	Plan	IST	Plan	IST	Plan	IST	Plan	IST	Plan
Krippe											
Gruppe 1	3 Mon. -3 J	14	14	3	2	0	0	15,8	15,2	3,05	2,939
Gruppe 2	3 Mon. -3 J	14	16	3	1	0	0	15,8	16,6	3,05	3,209
Gesamt		28	30	6	3	0	0	31,6	31,8	6,109	6,148
KIGA											
Gruppe 1	3-6/7 J	12	13	3	2	0	0	13,8	14,2	1,15	1,420
Gruppe 2	3-6/7 J	13	13	3	1	0	0	14,8	13,6	1,23	1,360
Gruppe 3	3-6/7 J	12	13	4	2	0	0	14,4	14,2	1,20	1,420
Gruppe 4	3-6/7 J	12	13	4	2	0	0	14,4	14,2	1,20	1,420
Gesamt 15 Kd		53	52	14	7	0	0	57,4	56,2	4,78	5,620
zzgl. §14 (4)											0,281
Gesamt											5,901
Gesamt Kita											12,049

Der Einsatz und die Bemessung des pädagogischen Personals erfolgt gem. §§ 13 und 14 KiföG M-V.

gruppenübergreifendes Personal

	Krippe		KIGA				Gesamt				
	IST	Plan	IST	Plan			IST	Plan			
Leitung	0,211	0,207	0,385	0,370			0,595	0,577			
Mehröffnungsz.	0,044	0,045	0,081	0,080			0,125	0,125			
Reinigung							0,854 VK				
Hausmeister							0,263 VK				

Mit dem hier genannten und vereinbarten Stellenanteil für die Leitung, ist eine angemessene Freistellung für die zu bewältigenden Leitungsaufgaben von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit gewährleistet, dies gilt für die im KiföG M-V geforderten und die hier vereinbarten Aufgaben in Bezug auf die Leistung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung.

3.2. sächliche Ausstattung

Unsere Räume und Flure lassen unterschiedliche Raumerfahrungen zu. Sie gestatten sowohl gemeinsame als auch individuelle Tätigkeiten jüngerer und älterer Kinder, bieten Kindern gleichzeitig Platz für Bewegung, für konzentriertes Spiel sowie Rückzugsmöglichkeiten. Grundsätzlich werden die Kinder bei der Gestaltung der Räume und des Außengeländes mit einbezogen, dabei sind Spuren von Kindern ersichtlich.

Der Krippenbereich ist für unsere Krippenkinder mit altersgerechtem Mobiliar, Waschräumen mit Wanne oder Dusche und kleinen Toiletten ausgestattet.

Individuelle Rückzugsmöglichkeiten sowie ein Schlafräum ermöglichen es, dass den Kindern bedürfnisorientiert ein Schlafangebot unterbreitet werden kann.

Farbenfrohe Ausgestaltung und vielfältiges didaktisches Material sowie Bewegungsmaterial in den Gruppenräumen laden zum selbsttätigen Handeln und zu sozialen Kontakten ein.

Altersgerechte Hochebenen werden von den Kindern zum individuellen Spiel genutzt. Anforderungen des Unfallschutzes finden Beachtung.

An Ausstattungen sind vorhanden:

- Spielhäuser mit verschiedenen Ebenen,
- Rutschen,
- didaktische Materialien,
- altersgerechte Tisch- und Stuhlgruppen,
- Spielteppiche,
- Kinderbetten.

Der Mehrzweckraum mit Kinderküche, der Fantasieraum mit Infrarotsauna und das Wassertretbecken werden von allen Gruppen im Wechsel genutzt. Somit ergeben sich gesundheitsfördernde zusätzliche Angebote für die Kinder.

Die Raumgestaltung und das Materialangebot unserer Einrichtung fördern das ästhetische Empfinden der Kinder und ermöglichen Gegenerfahrungen zur verbreiteten Sinnüberflutung und Konsumorientierung.

Die sächliche Ausstattung unserer Einrichtung bietet den Kindern unterschiedlichste Materialien zum Experimentieren, Forschen, Ausprobieren und Gestalten. Neben eigens gedachten Spielmaterialien gibt es eine Vielfalt von Dingen des täglichen Lebens. Die Räume sind übersichtlich und das Material ist frei zugänglich.

Eine große Vielfalt von Orff-Instrumenten und Musik-CDs stehen den Kindern zur Verfügung.

Außengelände

Das naturnahe Außengelände der Einrichtung ist so gestaltet, dass es genügend individuelle Bewegungsmöglichkeiten der Kinder zulässt. Es gibt verschiedene Ebenen bzw. Bereiche für Sinneserfahrungen und vielfältige Spielmöglichkeiten.

Die Freifläche hat eine Größe von 1000 m² und ist mit Spielgeräten für alle Altersgruppen ausgestattet. Fallschutz, in Form von Matten, befinden sich unter jedem Gerät.

Das Spielmaterial für die Außenfläche wird bestimmt durch Bewegungsfahrzeuge, Bälle, Sandspielzeug und andere Dinge, die zum Ausprobieren und Experimentieren anregen.

4. Qualifikation des pädagogischen Personals

Unser pädagogisches Personal entspricht den Vorgaben der §§ 2 Abs. 7 und 8 KiföG M-V. Derzeit beschäftigen wir die Leiterin und Fachkräfte.

Die Leiterin hat an der Leitungsqualifikation gemäß §15 (1) KiföG M-V teilgenommen und erfolgreich abgeschlossen. Für die Eltern ist die Leiterin nach Terminabsprache zu erreichen.

5. Betriebsnotwendige Anlagen

Der Eigentümer des Gebäudes ist die Gemeinde Ziesendorf. Für die Sicherung des Gebäudes wurde eine Einbruchmeldeanlage installiert, die durch den Wachschatz überwacht wird. Zur Nutzung steht uns ein Fahrstuhl zur Verfügung. Wartungsverträge für die notwendigen technischen Anlagen sowie Versicherungen für das Gebäude und das Inventar wurden abgeschlossen.

Raumaufteilung

Die Kindertagesstätte verfügt über 6 Gruppeneinheiten.

Die Gruppen nutzen i.d.R. viele Räume gemeinschaftlich.

Kinderkrippe

Gruppe	Altersgruppe	Gruppenräume unter Angabe der Größen	
		Ist m ²	Plan m ²
Gruppe 1	3 Mon. – 3 Jahre	29,40 Gruppenraum	29,40 Gruppenraum
		25,99 Gruppennebenraum	25,99 Gruppennebenraum
		23,76 Schlafraum	23,76 Schlafraum
		11,57 Sanitär	11,57 Sanitär
		12,11 Garderobe	12,11 Garderobe
Gruppe 2	1,5 -3 Jahre	32,10 Gruppenraum	32,10 Gruppenraum
		26,52 Gruppennebenraum	26,52 Gruppennebenraum
		23,72 Garderobe	23,72 Garderobe
		22,05 Sanitär	22,05 Sanitär
		06,75 Sanitär	06,75 Sanitär
Gesamt		213,97 m ²	213,97 m ²

Gesamt Kinderkrippe	213,97 m²	213,97 m²
----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Kindergarten

Gruppe	Altersgruppe	Gruppenräume unter Angabe der Größen	
		Ist m ²	Plan m ²
Gruppe 3	3-6/7 Jahre	32,10 Gruppenraum 26,59 Gruppennebenraum 23,72 Garderobe	32,10 Gruppenraum 26,59 Gruppennebenraum 23,72 Garderobe
Gruppe 4	3-6/7 Jahre	32,81 Gruppenraum 16,82 Gruppennebenraum 13,31 Gruppennebenraum 12,47 Sanitär	32,81 Gruppenraum 16,82 Gruppennebenraum 13,31 Gruppennebenraum 12,47 Sanitär
Gruppe 5	3-6/7 Jahre	36,25 Gruppenraum 25,65 Gruppennebenraum 28,38 Gruppennebenraum 11,91 Sanitär	36,25 Gruppenraum 25,65 Gruppennebenraum 28,38 Gruppennebenraum 11,91 Sanitär
Gruppe 6	3-6/7 Jahre	85,81 Gruppenraum 06,41 Sanitär 05,21 Sanitär	85,81 Gruppenraum 06,41 Sanitär 05,21 Sanitär
Gesamt		357,44 m ²	357,44 m ²

Gruppenübergreifende Nutzung Kindergarten

Gruppe	Altersgruppe	Gruppenräume unter Angabe der Größen	
		Ist m ²	Plan m ²
Gruppe 3 - 6	3– 6/7 Jahre	20,80 Garderobe 05,23 Sanitär	20,80 Garderobe 05,23 Sanitär
Gesamt		26,03 m ²	26,03 m ²

Gesamt Kindergarten	383,47 m²	383,47 m²
----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Gruppenübergreifende Nutzung Kinderkrippe und Kindergarten

Gruppe	Altersgruppe	Gruppenräume unter Angabe der Größen	
		Ist m ²	Plan m ²
Gruppe 1 - 6	3 Mon. – 6/7 Jahre	08,67 Kinderküche 84,87 Mehrzweckraum 18,00 Kneipp-Raum 31,33 Sauna- /Therapieraum	08,67 Kinderküche 84,87 Mehrzweckraum 18,00 Kneipp-Raum 31,33 Sauna-/Therapieraum

Gesamt		142,87 m²	142,87 m²
---------------	--	-----------------------------	-----------------------------

Nebengelasse

Raum	Räume unter Angabe der Größen	
	Ist m²	Plan m²
Hausmeister	12,10	12,10
Abstellraum (KG)	25,09	25,09
Flur (KG)	47,45	47,45
Kinder-/Ausgabeküche	15,43	15,43
Sicherheitstreppe/haus	15,40	15,40
Flur	44,18	44,18
Büro	22,78	22,78
Abstellraum	09,46	09,46
WC-Personal (EG)	03,00	03,00
Sportgeräte	05,25	05,25
Personal / Umkleide	10,22	10,22
Sanitär Personal (OG)	08,31	08,31
Mitarbeiter / Beratung	15,89	15,89
WC - Personal (OG)	05,21	05,21
Aufzug (EG)	02,45	02,45
Aufzug (OG)	02,45	02,45

Gesamt Nebengelasse	244,67 m²	244,67 m²
----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Gesamt Nutzfläche	984,98 m²	984,98 m²
--------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Freifläche

Krippe und Kindergarten	1000,00 m ²
Gesamtfläche	1000,00 m²

6. Prüfungsrechte

Der Einrichtungsträger gewährleistet die geeignete Dokumentation zur Überprüfung der Einhaltung dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gem. § 33 Abs. 1-2 KiföG M-V und verantwortet die entsprechende Zugänglichkeit gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

7. Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung ist das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) dessen Regelungen impliziert sind. Diese

Leistungs- und Qualitätsvereinbarung prätendiert ausschließlich finanzielle Ansprüche, die sich gem. der Richtlinie des Landkreises Rostock für den Abschluss von Vereinbarungen gem. §§ 78 b bis e SGB VIII i.V.m. dem KiföG M-V und zur Berechnung der Entgelte in den Kindertageseinrichtungen ergeben.